

HESSEN: Corona-Verordnung vom 17. Mai 2021

Für Hessen wurde die Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung mit Wirkung zum 17. Mai geändert. Dort, wo die sogenannte Bundesnotbremse (Inzidenz über 100) nicht gilt, sind damit in einer ersten Stufe weitere Lockerungen in Kraft getreten, die sich auch auf die Kinder- und Jugendarbeit auswirken. Darüber hinaus sind in einer zweiten Stufe für **stabile niedrige Inzidenzen (unter 100)** weitere Öffnungen vorgesehen.

Veranstaltungen: Lokale Veranstaltungen im Freien sind möglich mit maximal 100 Personen, wenn die Teilnehmenden dokumentiert werden, Abstände gewahrt werden und nur geimpfte, genesene und getestete Personen teilnehmen. In der 2. Stufe dürfen 200 Personen teilnehmen und Indoor-Veranstaltungen sind zulässig.

- **Geimpfte, Genesene und Getestete:** Bei allen Angeboten mit begrenzten Gruppengrößen (z. B. 5er-Gruppen oder Veranstaltungen mit 100 Personen) werden Geimpfte und Genesene (mit Nachweis) nicht mitgezählt. Die Teilnahme an Angeboten der Jugendarbeit ist aktuell an einen Negativnachweis gebunden.
- **Übernachtungen:** Freizeiten und Zeltlager mit Übernachtungen sind zulässig. Unterkünfte müssen die Auslastung auf 60 Prozent reduzieren. In der 2. Stufe darf die Auslastung auf 75 Prozent gesteigert werden. Diese Informationen werden wir in den nächsten Tagen noch ausbauen.
- **Vereinstreffen:** Versammlungen und Treffen im Verein oder Jugendverband sind wieder zulässig. Hier gelten die Regelungen für Veranstaltungen mit 100 Personen im Freien (1. Stufe) und Indoor (2. Stufe).

Kinder- und Jugendgruppen im öffentlichen Raum "Gruppenlaufzettel"

In Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration stellt der hjr einen aktualisierten Gruppenlaufzettel zur Verfügung. Eine Vorlage der Bestätigung der Gruppenbetreuung mit Gültigkeit bis zum 27. August 2021 hängt dieser Mail an.

Wirkung der Bundesnotbremse: Kinder- und Jugendgruppen ist der Aufenthalt im öffentlichen Raum aus „betreuungsrelevanten Gründen“ nur in Landkreisen und Stadtgebieten erlaubt, in denen die Bundesnotbremse nicht in Kraft ist. Hierfür muss die Inzidenz stabil unter 100 liegen. Eine Ausnahme besteht für 5er-Gruppen der Jugendarbeit.

Die Regelung: Nach der aktuellen Regelung dürfen sich betreute Kinder- und Jugendgruppen („betreuungsrelevante Gründe“) im öffentlichen Raum frei bewegen und müssen innerhalb der Gruppe keine Abstände zueinander wahren. Hier sind keine Obergrenzen für die Gruppengrößen festgelegt. Mund-Nasen-Schutz müssen die Gruppenmitglieder nur tragen, wenn der Abstand von 1,5 Metern zu anderen nicht gewahrt werden kann (z. B. im ÖPNV und an Haltestellen).

Die Bestätigung der Gruppenbetreuung: Damit sich Gruppenleitungen gegenüber der Polizei oder dem Ordnungsamt besser erklären und als Gruppenleitung ausweisen können, haben wir eine entsprechende Vorlage entwickelt. Diese kann von Gruppenleitungen mitgeführt werden. Die Vorlage wurde mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration abgestimmt. Wichtiger Hinweis: Die Bestätigung ist nicht verpflichtend!

Die Vorlage darf innerhalb der Jugendverbände an die Gruppenleitungen weitergeleitet werden. Die Jugendverbände werden gebeten, die Vorlage nicht öffentlich zum Download zur Verfügung zu stellen. Auf verbandsinternen Webseiten darf die Vorlage stehen, wenn die entsprechenden Bereiche zugangsbeschränkt sind.

Diese und die weiteren Konkretisierungen findet ihr wie gewohnt auf der hjr-Website im [Infobereich Corona](#).

RHEINLAND-PFALZ: Verordnung vom 17. Mai 2021

Keine einzige RLP-Kommune überschreite im Mai mehr den kritischen Wert von 165, der nach der Bundesnotbremse Schulschließungen notwendig macht. Das eröffnet die Möglichkeit, Perspektiven für den Handel, die Gastronomie, den Tourismus, für die Kultur und im Sport zu eröffnen und mit einem [Stufenplan](#) konsequent aus dem Lockdown gehen.

Möglich geplante Regelungen für Fronleichnam: Stufe 3 für Freibäder, Kultur und Gastro Innen

Die dritte Stufe des Perspektivplans sieht zu Fronleichnam ab dem 2. Juni die Öffnung der Hotels insgesamt mit Test und von Freibädern vor. Auch Innengastronomie und kulturelle Angebote im Innenbereich wie Theater, Opernhäuser, Kinos und Museen sind mit negativem Testergebnis wieder überall dort geöffnet, wo die Bundesnotbremse nicht greift. Außerdem können Hotels dann auch wieder gastronomische Angebote vorsehen. Ganz wichtig für die jungen Menschen: Auch Jugendfreizeiten mit Übernachtung können wieder durchgeführt werden. Für Sportvereine und Fitnesscenter ist Sporttraining innen und außen für eine Person je 20 Quadratmeter wieder möglich. Erwachsenengruppen können auch innen mit fünf Personen auf Abstand Sport treiben. Bei einer Inzidenz unter 50 ist Gruppensport draußen auch mit maximal 20 Erwachsenen auf Abstand möglich.

Weitere Infos unter: <https://corona.rlp.de/de/startseite/>